

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von zusätzlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten im Rahmen des Startchancen-Programms

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung
Vom 28. April 2025 (ABl. NRW. Sonderausgabe 05/25)

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1

Das Land gewährt Zuwendungen für die Durchführung von zusätzlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten an Startchancen-Schulen zur Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung auf Basis folgender Grundlagen:

- Artikel 104c des Grundgesetzes,
- Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034,
- diese Richtlinie und
- Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) in der jeweils geltenden Fassung.

1.2

Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Förderfähige Maßnahmen sind Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote an oder für Startchancen-Schulen, die der Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung dienen, dazu gehören:

- Maßnahmen zur Förderung der Selbstregulationskompetenzen von Kindern und Jugendlichen,
- Maßnahmen, die gezielt darauf gerichtet sind, dauerhaft Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote im sozialen Nahraum wahrzunehmen und einzubinden,
- Maßnahmen, die auf den langfristigen Übergang der Schülerinnen und Schüler in den Vereinssport gerichtet sind,
- Maßnahmen, die langfristig auf das Erreichen eines individuellen sportlichen Ziels gerichtet sind,
- Maßnahmen, die auf den Erwerb bestimmter sicherheitsrelevanter Kompetenzen, insbesondere das sichere Schwimmen und Radfahren gerichtet sind.

3 Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Stadt- und Kreissportbünde gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 1.2 und § 9 der jeweils gültigen Satzung des Landessportbundes NRW e. V., deren angeschlossene Stadt- und Landessportverbände, Dach- und Fachverbände gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 1.1 und Nummer 2; § 8 und 10 der jeweils gültigen Satzung des Landessportbundes NRW e. V., nordrhein-westfälische Sportvereine, die Mitglied in dem zuständigen Stadt- beziehungsweise Kreissportbund und/oder Mitglied in einem dem Landessportbund NRW e. V. angeschlossenen Dach- beziehungsweise Fachverband sind, freie Träger und weitere private Anbieter, die Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote gemäß dieser Förderrichtlinie unterbreiten.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

Gefördert wird als Maßnahme die Durchführung eines Bewegungs-, Spiel- und Sportangebots unter den folgenden Voraussetzungen:

4.1

Die Schule, an der oder für die eine Maßnahme im Sinne dieser Richtlinie durchgeführt werden soll, muss als Startchancen-Schule ausgewählt und benannt worden sein. Die Auswahl und Benennung der Startchancen-Schulen erfolgt durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie richtet sich nach Abschnitt A. III. der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034. Eine Auflistung der Startchancen-Schulen wird unter <https://www.schulministerium.nrw/startchancen> veröffentlicht.

4.2

Bei der Maßnahme handelt es sich um ein zusätzliches, den Unterricht gemäß Stundentafel ergänzendes Angebot.

4.3

Die Zustimmung der Schulleitung der Startchancen-Schule zur Durchführung des Angebots liegt vor.

4.4

Stadt- und Kreissportbünde bzw. Stadt- und Landessportverbände initiieren und koordinieren je nach regionaler Gegebenheit die zusätzlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote an den Schulen. Anbieter von Maßnahmen sind vorrangig nordrhein-westfälische Sportvereine.

4.5

Umfang der Angebote

4.5.1

Das Angebot wird als Gruppenangebot durchgeführt. An einer Maßnahme nehmen in der Regel 15 bis 20 Schülerinnen und Schüler einer Startchancen-Schule teil. Bei Angeboten zur Förderung der Schwimmfähigkeit liegt die Teilnehmeranzahl in der Regel zwischen 8 und 12 Schülerinnen und Schülern.

4.5.2

Die Dauer eines Angebots (Kurseinheit) beträgt mindestens 60 Minuten. In der Regel soll das jeweilige Angebot kontinuierlich einmal pro Schulwoche durchgeführt werden. Schulisch bedingte abweichende Organisationsmodelle stellen sicher, dass der zeitliche Maßnahmen-Umfang von 60 Minuten insgesamt erreicht wird.

4.5.3

Der Umfang einer Maßnahme an oder für eine Startchancen-Schule beträgt ab dem Schuljahr 2025/2026 mindestens 10 Kurseinheiten; das Schuljahr 2024/2025 ist von dieser Vorgabe ausgenommen.

4.6

Qualifikation

4.6.1

Als Leitung kommen Personen mit den folgenden Qualifikationen in Betracht:

- Lehrkräfte mit Fakultas oder Lehrerlaubnis Sport in Nebentätigkeit,
- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter des Faches Sport,
- Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Bachelor-, Master- oder Diplom-Sportwissenschaften oder eines Studiengangs mit sportlichem Anteil von mindestens 60 ECTS-Punkten,
- Inhaberinnen und Inhaber einer gültigen Jugendleitungs-, Übungsleitungs- oder Trainerinnen/Trainer-Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB) oder des Landessportbundes auf mindestens der 1. Lizenzstufe, beziehungsweise diesen Lizenzen gleichgestellter Lizenzen/Zertifikate (auch der Fachverbände).

4.6.2

Kursleitungen müssen die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 34 Infektionsschutzgesetz nachweisen.

4.6.3

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (§ 30a Absatz 1 Bundeszentralregister) wird für Kursleitungen vorausgesetzt. Im Übrigen gilt § 72a Sozialgesetzbuch VIII.

4.7

Die Maßnahme wird unter Einhaltung der verbindlichen Vorgaben des Erlasses zu BASS 18-23 Nr. 2 „Sicherheitsförderung im Schulsport“ (Heft 1033) durchgeführt.

4.8

Die Maßnahmen basieren auf den Rahmenvorgaben für den Schulsport in Nordrhein-Westfalen.

4.9

Eine Doppelförderung ist auszuschließen.

5

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1

Zuwendungsart

Projektförderung

5.2

Finanzierungsart

Festbetragsfinanzierung

5.3

Form der Zuwendung

Zuschuss

5.4

Bemessungsgrundlage

5.4.1

Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben. Jedes Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot im Umfang von 60 Minuten wird mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 50 Euro gefördert.

5.4.2

Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in den Ferien und im Rahmen von Klassenfahrten sind nicht förderungsfähig.

5.4.3

Umsatzsteuerbeträge, die nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes als Vorsteuer abziehbar sind, sind nicht förderfähig.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

In den Zuwendungsbescheid ist aufzunehmen, dass die für das Berichtswesen an den Bund erforderlichen Daten vom Zuwendungsempfänger zur Verfügung gestellt und vom Land Nordrhein-Westfalen und vom Bund veröffentlicht werden.

7 Verfahren

7.1

Antragsverfahren

Anträge auf Gewährung der Zuwendung sind über das Förderportal des Landessportbundes NRW e. V. unter <https://foerderportal.lsb-nrw.de> zu stellen.

7.2

Bewilligungsverfahren

7.2.1

Bewilligungsbehörde

Bewilligungsbehörde ist der Landessportbund NRW e. V. als Beliehener gemäß § 44 Absatz 2 LHO im Auftrag des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

7.2.2

Bewilligung

Die Bewilligungsbehörde bewilligt eine Zuwendung unter Verwendung des Musters gemäß Anlage 2 im Förderportal nach pflichtgemäßem Ermessen.

7.3

Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides.

7.4

Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist abweichend von Nummer 6.1 der ANBest-P spätestens zwei Wochen nach Durchführung der Maßnahme der Bewilligungsbehörde über <https://foerderportal.lsb-nrw.de> vorzulegen und nach den dortigen Hinweisen zu signieren. Das Muster der Anlage 3 ist zu verwenden. Nicht verausgabte Mittel sind dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zurückzuerstatten.

7.5

Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und eine erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht nach diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

8 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 31. Dezember 2029 außer Kraft.

Anlage 1 - Seite 1

Anlage 1 - Antrag

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von zusätzlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten im Rahmen des Startchancen-Programms

1. Antragstellerin/Antragsteller

Hinweis: Der Antrag erfolgt über das Förderportal des Landessportbundes NRW e. V..

Rechtsform des Antragstellers:

Vorname:

Nachname:

Anschrift:

PLZ:

Ort:

Vereinskennziffer:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller):

Bankverbindung (IBAN):

Kreditinstitut:

2. Angaben zur Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme / des Vorhabens:

Schulnummer der Startchancen-Schule:

Schulträger:

Geplanter Durchführungszeitraum:

Voraussichtliche Zahl der Kurseinheiten im Durchführungszeitraum:

Maßnahmenbeschreibung:

3. Höhe der beantragten Zuwendung

Beantragte Zuwendung (voraussichtliche Zahl der Kurseinheiten von mindestens 60 Minuten x 50 Euro): ____ Euro

Anlage 1 - Seite 2

4. Erklärungen

Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert, dass

☐ die Zustimmung der Schulleitung der Startchancen-Schule vorliegt,

☐ die Maßgaben der Förderrichtlinie eingehalten werden,

☐ die Kursleitung über eine der vorausgesetzten Befähigungen verfügt,

☐ keine Doppelförderung vorliegt,

☐ die Vorgaben der Sicherheitsförderung im Schulsport BASS 18-23 Nr. 2 eingehalten werden,

☐ die Maßnahmen auf den Rahmenvorgaben für den Schulsport in Nordrhein-Westfalen basieren,

☐ es sich bei den Maßnahmen um zusätzliche, den Unterricht gemäß Stundentafel ergänzende Angebote handelt,

☐ die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 34 Infektionsschutzgesetz beachtet werden,

☐ für Kursleitungen ein erweitertes Führungszeugnis (§ 30a Absatz 1 Bundeszentralregister) vorliegt,

☐ die Regelungen des § 72a Sozialgesetzbuch VIII eingehalten werden,

☐ mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird,

☐ der Verwendungsnachweis unaufgefordert spätestens zwei Wochen nach Durchführung der Maßnahme, über das Förderportal des Landessportbundes NRW e. V. vorgelegt wird.

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass er zum ganzen oder teilweisen Vorsteuerabzug

☐ nicht berechtigt ist

☐ berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne abzugsfähige Umsatzsteuer).

Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert, dass

☐ die Zuwendung nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt wird, sie/er keine terroristische Vereinigung ist und sie/er keine terroristische Vereinigung unterstützt.

Anlage 1 - Seite 3

Datenschutz

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Landesförderung personenbezogene Daten im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (Artikel 2 ff. DSGVO) verarbeitet werden. Personenbezogene – und gegebenenfalls auch weitere – Daten werden nur insoweit erhoben, verarbeitet und genutzt, wie dies für die Antragstellung und die spätere Durchführung der Fördermaßnahme einschließlich der Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel erforderlich ist; die Daten werden automatisch nach Abschluss des Verfahrens gelöscht, wenn sie im Rahmen des Förderverfahrens nicht mehr benötigt werden. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass eine Übermittlung dieser Daten in notwendigem Umfang an andere Stellen im Geschäftsbereich des Landessportbundes NRW e. V. sowie andere zuständige öffentliche Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung und an den Landesrechnungshof NRW ausschließlich in dem notwendigen Umfang erfolgt, wie dies für die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Durchführung der Verfahren und Maßnahmen nach dieser Förderrichtlinie erforderlich ist. Vor diesem Hintergrund erkläre ich mich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten einverstanden (Einwilligungserklärung gemäß Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO in Verbindung mit Artikel 7 DSGVO).

Anlage 2 - Seite 2

2. Zuwendungszweck

Die Förderung erfolgt entsprechend des Antrags zweckgebunden für die Durchführung der Maßnahme „Vorhabenbezeichnung“ im Rahmen des Startchancen-Programms.

Finanzierungsart/-höhe:

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von _____ Euro als Zuschuss gewährt.

3. Auszahlungsverfahren:

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Bestandkraft des Zuwendungsbescheides.

Nebenbestimmungen:

1. Die beigefügten ANBest-P, sind Bestandteil dieses Bescheides.
2. Es besteht eine Verpflichtung an der Berichtslegung zum Programm gegenüber dem Bund mitzuwirken und die, für eine Veröffentlichung durch das Land Nordrhein-Westfalen und/oder den Bund erforderlichen Daten gemäß Verwendungsnachweis bereitzustellen.
3. Die mit diesem Zuwendungsbescheid geförderten Maßnahmen sind abweichend von Ziffer 6.1 ANBest-P bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf des Bewilligungs- und Durchführungszeitraums, unter Vorlage des Verwendungsnachweises vollständig abzurechnen. Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 3 zu dieser Förderrichtlinie über das Förderportal des Landessportbundes NRW e. V. einzureichen und nach den dortigen Hinweisen zu signieren.
4. Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass
 - a) die Zuwendung zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt wird, oder
 - b) die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung bei Antragstellung war oder nach Antragstellung wird oder
 - c) die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung unterstützt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht (...) erheben.

Anlage 2 - Seite 1

Anlage 2 - Zuwendungsbescheid

Landessportbund NRW e.V.

Antragsteller / Antragstellerin:

Datum:

Maßnahmenbezeichnung:

Gewährung einer Zuwendung

Gewährung einer Zuwendung zur Durchführung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28. April 2025 (BASS 11-02 Nr. 58)

Ihr Antrag vom:

Hinweis: Ein optionaler Rechtsmittelverzicht, der Mittelabruf und der Verwendungsnachweis erfolgen über das Förderportal des Landessportbundes NRW e. V..

Bezug

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Zuwendungsbescheid

1. Bewilligung:

Auf Ihren Antrag vom __. __. 202__ hin bewillige ich Ihnen für die Zeit vom ____ bis ____ (Bewilligungs- und Durchführungszeitraum) zur Durchführung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten an oder für Startchancen-Schule _____ im Rahmen des Startchancen-Programms

..... Euro

(in Worten Euro).

Anlage 2 - Seite 3

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten rege ich an, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen, da in vielen Fällen etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage rechtssicher behoben werden können.

Beachten Sie bitte, dass sich die Klagefrist durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert

Im Auftrag

(Zuwendungsgeber)

(Ort, Datum)

Anlage 3 - Verwendungsnachweis

Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie zur Durchführung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten im Rahmen des Startchancen-Programms

1. Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger

Vorname:
Nachname:
Anschrift:
PLZ:
Ort:
Vereinskennziffer:
Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:

2. Sachbericht

Bezeichnung und Anzahl der tatsächlich durchgeführten Kurse; kurze Darstellung aller durchgeführten Maßnahmen (gegebenenfalls fortführen oder entsprechende Anlage anfügen).

Anzahl der erreichten Schülerinnen und Schüler:
An der durchgeführten Maßnahme haben ___ Schülerinnen und Schüler der
(Bezeichnung der Schule) teilgenommen; davon ___ weiblich ___ männlich ___
divers ___ ohne Geschlechtseintrag.

3. Zahlenmäßiger Nachweis

3.1 Ausgaben

Ausgabengliederung	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	Insgesamt	davon zuwendungsfähig	Insgesamt	davon zuwendungsfähig
Personalausgaben				
Sachausgaben				
Insgesamt				

3.2 Einnahmen

Art	Lt. Zuwendungsbescheid	Lt. Abrechnung
Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen		
Verbleibender Eigenanteil		
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)		
Ggf. andere bewilligte öffentliche Förderungen		
Zuwendung des Landes		
Insgesamt		

3.3 Ist-Ergebnis

		Lt. Zuwendungsbescheid zuwendungsfähig EUR	Ist-Ergebnis Lt. Abrechnung EUR
Ausgaben			
Einnahmen			
Mehrausgaben	Minderausgaben		

4. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- ☐ die Maßnahmen gemäß Bewilligungsbescheid und gemäß dieses Verwendungsnachweises durchgeführt wurden.
- ☐ die allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden.
- ☐ die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

(Fördernehmer)

(Ort, Datum)